



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 21.04.2020

Versorgung mit Schutzmaterial während der Corona-Pandemie II

Ärztinnen und Ärzte, Rettungskräfte sowie Pflegekräfte stehen in der Corona-Krise an vorderster Front. Sie stehen in ständigem und unmittelbarem Kontakt zu Patientinnen und Patienten, die mit dem hochansteckenden Virus COVID-19 infiziert sind. Steckt sich das medizinische Personal an, hat das weitreichende Folgen: Personalmangel, ein schnelles Ausbreiten des Virus in den Krankenhäusern sowie in Pflege-/Altenheimen. Schutzmittel jeglicher Art, Masken, Brillen und Schutzkleidung helfen, diese Szenarien zu verhindern. Berichte aus anderen Ländern zeigen, was passiert, wenn es zu wenig Schutzausrüstung gibt: Dem Medizinerverband Fnomceo zufolge sind fast 100 Ärztinnen und Ärzte an der Lungenkrankheit bisher gestorben. Und mehr als 10 000 Beschäftigte im medizinischen Sektor (Praxen, Krankenhäuser und Labore) haben sich seit dem Ausbruch im Februar mit SARS-CoV-2 angesteckt, berichtet die Zeitung „La Repubblica“. Auch in China und Spanien kam es zu Erkrankten beim medizinischen Personal. Polizei, Feuerwehr, Technisches Hilfswerk (THW) und Co. sind im ständigen Kontakt mit Menschen, müssen passgenau geschützt sein und brauchen ausreichendes Schutzmaterial.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Atemschutzmasken (FFP2 und FFP3) stehen der Bayerischen Polizei zur Verfügung (bitte nach Polizeipräsidium auflisten)? 3
- 1.2 Wie viele Schutzbrillen stehen der Bayerischen Polizei zur Verfügung (bitte nach Polizeipräsidien auflisten)? 3

- 2.1 Welche Sicherheitsvorkehrungen wurden für die Einsatzkräfte der Bayerischen Grenzpolizei getroffen (bitte einzeln auflisten)? 4
- 2.2 Welche Sicherheitsvorkehrungen wurden für die zu kontrollierenden Personen an der Grenze getroffen? 4
- 2.3 Wie haben sich die Auswahlkriterien für Kontrollen gegenüber bisherigen Grenzkontrollen verändert? 4

- 3.1 Wie viele Atemschutzmasken (FFP2 und FFP3) stehen den Rettungskräften zur Verfügung (bitte nach Organisation auflisten)? 5
- 3.2 Wie viele Atemschutzmasken (FFP2 und FFP3) stehen der Feuerwehr zur Verfügung (bitte jeweils nach freiwilliger Feuerwehr und Berufsfeuerwehr auflisten)? 5
- 3.3 Wie viele Atemschutzmasken (FFP2 und FFP3) stehen dem THW zur Verfügung? 5

4. Wie viele Atemschutzmasken (FFP2 und FFP3) stehen den bayerischen Alten- und Pflegeheimen zur Verfügung? 5

- 5.1 Bis wann wird es in Bayern eine flächendeckende Versorgung mit Schutzmaterial für alle medizinischen und pflegerischen Berufe sowie Rettungskräfte und Polizei geben? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5.2	Plant die Staatsregierung nach dem Vorbild Spaniens, dass an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (S-/U-Bahn, Tram- und Bushaltestellen) Schutzmasken verteilt werden?.....	5
5.3	Wenn ja, ab wann wird dies durchgeführt?	5
6.1	Plant die Staatsregierung nach dem Vorbild Luxemburgs, wo alle Einwohnerinnen und Einwohner fünf waschbare Masken per Post zugestellt bekommen haben, ähnliche Verteilungen von hochwertigen Schutzmasken an die Bevölkerung?.....	5
6.2	Wenn ja, ab wann wird dies durchgeführt?	5
7.1	Wie viele Menschen, die im medizinischen Bereich arbeiten, sind in Bayern an COVID-19 erkrankt?.....	6
7.2	Wie viele Menschen, die im pflegerischen Bereich arbeiten, sind in Bayern an COVID-19 erkrankt?.....	6
7.3	Wie viele Menschen, die bei der Polizei und Feuerwehr arbeiten, sind in Bayern an COVID-19 erkrankt?	6
8.1	Wie viele Menschen sind bisher an den Folgen von COVID-19 in Alten- und Pflegeheimen verstorben?	6
8.2	Falls es dazu keine Zahlen gibt, wie plant die Staatsregierung, die Datenlage zu verbessern?	7

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 02.06.2020

Vorbemerkung:

Bei der Beantwortung wird der Datenbestand zum 28.04.2020 zugrunde gelegt.

- 1.1 Wie viele Atemschutzmasken (FFP2 und FFP3) stehen der Bayerischen Polizei zur Verfügung (bitte nach Polizeipräsidium auflisten)?**
1.2 Wie viele Schutzbrillen stehen der Bayerischen Polizei zur Verfügung (bitte nach Polizeipräsidien auflisten)?

Die Anzahl der den Verbänden zur Verfügung gestellten Atemschutzmasken und Schutzbrillen bei der Bayerischen Polizei zum Stichtag 28.04.2020 kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Tab. 1: Versorgungssituation der Bayerischen Polizei bei Atemschutzmasken und Schutzbrillen, Stand 28.04.2020			
Verband	FFP3-Maske	FFP2-Maske	Schutzbrillen
Polizeipräsidium (PP) Oberbayern Süd	817	10 106	660
PP Oberbayern Nord	270	5 594	356
PP München	1 242	14 122	519
PP Niederbayern	432	1 924	266
PP Oberpfalz	764	1 355	462
PP Oberfranken	334	3 521	562
PP Mittelfranken	521	4 532	398
PP Unterfranken	686	2 556	544
PP Schwaben Nord	274	2 100	430
PP Schwaben Süd/West	692	371	126
Bereitschaftspolizei (BePo)	805	4 792	1 112
Insgesamt:	6 837	50 973	5 435

Diese Schutzausstattung deckte eine Grundversorgung auf den Polizeidienststellen ab. Neben den Atemschutzmasken (FFP2 und FFP3) stehen den Einsatzkräften auch MNS-Masken (Mund-Nase-Schutz) zur Verfügung. Das Ausstattungskonzept sieht vor, dass jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamter grundsätzlich mehrere MNS-Masken sowie zwei FFP2-Masken für besondere Einsatzsituationen mit der erhöhten Gefahr einer Ansteckung als persönliche Schutzausstattung erhält. Darüber hinaus wurden die Polizeiverbände angehalten, kleinere Pools an Schutzausstattung vor Ort vorzuhalten, um jederzeit kurzfristigen Nachersatz für die Polizeibeamtinnen und -beamten bei verbrauchter persönlicher Schutzausstattung zu ermöglichen.

2.1 Welche Sicherheitsvorkehrungen wurden für die Einsatzkräfte der Bayerischen Grenzpolizei getroffen (bitte einzeln auflisten)?

Die Polizeiverbände wurden beauftragt, alle Beamtinnen und Beamte im Außendienst mit einem Infektionsschutzset (Schutzausstattung-Standard: Handschutz, Atemschutz, Augenschutz, Händedesinfektionsmittel) auszustatten. Für besondere Einsatzszenarien, bei denen beispielsweise ein enger körperlicher Kontakt mit Infektionsverdächtigen zu erwarten ist, werden sogenannte Seuchen-Infektions-Schutz-Sets (zusätzlich Schutzanzug oder Einwegüberschuhe) vorgehalten.

Die Beschäftigten der Bayerischen Polizei wurden auf die Inhalte des Infoportals im Intranet der Bayerischen Polizei zum Coronavirus, auf welchem alle verfügbaren Informationen zentral gesammelt und zur Verfügung gestellt werden, hingewiesen und können sich dort fortlaufend informieren.

Die Beamtinnen und Beamten sind in das einsatztaktische Vorgehen im Umgang mit Verdachts- und Erkrankungsfällen eingewiesen. Soweit es im konkreten Einzelfall möglich ist, sind die Beamtinnen und Beamten angehalten, die Sicherheitsabstände einzuhalten.

Darüber hinaus wurde zur weiteren Eindämmung der Infektionsgefahren durch das Coronavirus in enger Abstimmung mit der Bundespolizei das Tragen von Mundschutz und Einweghandschuhen konkret für die Kräfte der Bayerischen Polizei im Rahmen der Durchführung der Grenzkontrollen verfügt.

2.2 Welche Sicherheitsvorkehrungen wurden für die zu kontrollierenden Personen an der Grenze getroffen?

Die Sicherheitsvorkehrungen, die für den Schutz der Beamtinnen und Beamten der Bayerischen Polizei getroffen wurden (siehe Frage 2.1), dienen zugleich dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Hierbei kommen den allgemeinen Maßnahmen der Hygiene sowie der Einhaltung von ausreichend Abstand wann immer möglich besondere Bedeutung zu. Die Anforderungen an die Sicherheitsvorkehrungen bei Kontrollen von Personen bestehen unabhängig von der Kontrollörtlichkeit.

2.3 Wie haben sich die Auswahlkriterien für Kontrollen gegenüber bisherigen Grenzkontrollen verändert?

Die Durchführung von Grenzkontrollen fällt in die Zuständigkeit der Bundespolizei und unterliegt somit dem Verantwortungsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Die Bayerische Grenzpolizei unterstützt die Bundespolizei seit dem 16.03.2020 bei der Durchführung der vorübergehend eingeführten Grenzkontrollen an der Landgrenze zu Österreich. Die angeordneten Grenzkontrollen werden vornehmlich bei der Einreise an den der Bayerischen Grenzpolizei zugewiesenen Grenzübergangsstellen durchgängig bzw. während der festgelegten Öffnungszeiten im Rahmen von Vollkontrollen, d. h. Grenzübertrettskontrollen bei allen Reisenden, durchgeführt.

Darüber hinaus führt die Bayerische Grenzpolizei nach Anordnung von weitreichenden Reisebeschränkungen im internationalen und innereuropäischen Luftverkehr durch den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat seit dem 18.03.2020 Grenzkontrollen in eigener Zuständigkeit auf allen Einrichtungen des Flugverkehrs in Bayern, mit Ausnahme des Flughafens Franz-Josef-Strauß München, durch. Demnach werden Vollkontrollen des grenzüberschreitenden Verkehrs bei NON-Schengen Flügen sowie bei grenzüberschreitenden Flügen an den luftseitigen Binnengrenzen zu Dänemark, Österreich, Frankreich, Luxemburg, Schweiz, Italien und Spanien durchgeführt.

- 3.1 **Wie viele Atemschutzmasken (FFP2 und FFP3) stehen den Rettungskräften zur Verfügung (bitte nach Organisation auflisten)?**
- 3.2 **Wie viele Atemschutzmasken (FFP2 und FFP3) stehen der Feuerwehr zur Verfügung (bitte jeweils nach freiwilliger Feuerwehr und Berufsfeuerwehr auflisten)?**
- 3.3 **Wie viele Atemschutzmasken (FFP2 und FFP3) stehen dem THW zur Verfügung?**
4. **Wie viele Atemschutzmasken (FFP2 und FFP3) stehen den bayerischen Alten- und Pflegeheimen zur Verfügung?**

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass Ärzte, Krankenhäuser, Pflegeheime im ambulanten und stationären Bereich oder der Rettungsdienst unter normalen Umständen ihren Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung, Beatmungs- und Großgeräten sowie an anderen medizinischen Materialien selbst decken. Vor diesem Hintergrund liegen der Staatsregierung keine Informationen zur konkreten Ausstattung mit Atemschutzmasken vor.

Bis zum 28.04.2020 wurden seitens der Staatsregierung für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen 4,16 Mio. FFP2-Masken sowie rund 8000 FFP3-Masken bestellt und geliefert. Auch in der Folgezeit wurden Gegenstände der persönlichen Schutzausrüstung fortlaufend beschafft und u. a. an die Hilfsorganisationen sowie an die Bedarfsträger vor Ort (u. a. Alten- und Pflegeheime und Krankenhäuser) verteilt. Feuerwehren werden ausgestattet, soweit der Schutz der Einsatzkräfte nicht durch eigene Ausstattung sichergestellt werden kann. Über die Kreisverwaltungsbehörden wird regelmäßig der Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung ermittelt. Die Rückmeldungen bestätigen, dass der Bedarf an FFP2-Masken, OP-Masken und Desinfektionsmitteln derzeit gedeckt ist. Dem weiterhin bestehenden Bedarf an FFP3-Masken, Pflegekitteln, Schutzanzügen und Infektionsschutzhandschuhen wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

- 5.1 **Bis wann wird es in Bayern eine flächendeckende Versorgung mit Schutzmaterial für alle medizinischen und pflegerischen Berufe sowie Rettungskräfte und Polizei geben?**

Angesichts des massiven Anstiegs des Bedarfs an Schutzausrüstung mit dem weltweiten Ausbruch der Corona-Pandemie war der bisherige Markt für Schutzausrüstung faktisch zusammengebrochen. Die Beschaffung der erforderlichen Produkte und Materialien über die normalen Vertriebskanäle ist seither nicht mehr möglich bzw. mit erheblichen Liefer Schwierigkeiten und Preissteigerungen verbunden. Dadurch ist die Gefahr entstanden, dass die medizinische und pflegerische Versorgung nicht mehr sichergestellt werden konnte. Der Freistaat Bayern hat entschieden, dringend benötigte Schutzausrüstung selbst zu beschaffen, um die Träger und Leistungserbringer im medizinischen und pflegerischen Bereich zu unterstützen. Mit Unterstützung des Freistaates Bayern konnten die Bedarfe weitgehend gedeckt werden, vgl. Antwort zu Fragen 3 und 4.

- 5.2 **Plant die Staatsregierung nach dem Vorbild Spaniens, dass an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (S-/U-Bahn, Tram- und Bushaltestellen) Schutzmasken verteilt werden?**
- 5.3 **Wenn ja, ab wann wird dies durchgeführt?**
- 6.1 **Plant die Staatsregierung nach dem Vorbild Luxemburgs, wo alle Einwohnerinnen und Einwohner fünf waschbare Masken per Post zugestellt bekommen haben, ähnliche Verteilungen von hochwertigen Schutzmasken an die Bevölkerung?**
- 6.2 **Wenn ja, ab wann wird dies durchgeführt?**

Derartige Maßnahmen sind nicht geplant. Es ist davon auszugehen, dass sich die Bevölkerung eigenverantwortlich mit Community-Masken versorgen kann.

7.1 Wie viele Menschen, die im medizinischen Bereich arbeiten, sind in Bayern an COVID-19 erkrankt?**7.2 Wie viele Menschen, die im pflegerischen Bereich arbeiten, sind in Bayern an COVID-19 erkrankt?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine systematischen Daten vor.

Daten zur beruflichen Tätigkeit der COVID-19-Fälle werden nicht systematisch erfasst. Dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) liegen nur in Einzelfällen – bei ca. der Hälfte der gemeldeten COVID-19-Fälle – Angaben zur Tätigkeit (bzw. Betreuung) nach §§ 23, 33, 36, 42 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vor.

Aufgrund der Datenlage bzw. aufgrund der unspezifischen Meldebereiche des IfSG ist es zudem nicht möglich, einrichtungsart- oder berufsgruppenspezifische (beispielsweise für „Pflegeheime“ oder „Menschen, die im medizinischen Bereich arbeiten“) Aussagen zu treffen.

So sind die Infizierten- und Todesfälle nur für die nachfolgenden Bereiche jeweils kumuliert – differenziert nach Beschäftigten und Bertreuten bzw. Untergebrachten – abzulesen:

- § 23 IfSG (z. B. Krankenhäuser, ärztliche Praxen, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, ambulante Pflegedienste, Dialyseeinrichtungen und Rettungsdienste),
- § 36 IfSG (z. B. Einrichtungen zur Pflege älterer, behinderter und Pflegebedürftiger Menschen, Obdachlosenunterkünfte, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern, sonstige Massenunterkünfte, Justizvollzugsanstalten),
- § 33 IfSG (z. B. Kindertageseinrichtungen, Kinderhorte, Schulen und sonstige Ausbildungsstätten, Heime und Ferienlager),
- § 42 IfSG (z. B. in Küchen von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung).

Die Menschen, die in diesen Berufen arbeiten, genießen den höchsten Respekt der Staatsregierung. Die Staatsregierung hat die Beschaffung von Schutzausrüstung und den Ausbau der Testkapazitäten priorisiert, um auch ein möglichst sicheres Arbeits- und Wohnumfeld für diese Berufs- und Bevölkerungsgruppen zu schaffen. Zum Schutz der Bewohner und der Mitarbeiter ist der Infektionsprävention und der Unterbrechung von Infektionsketten vorrangiger Stellenwert einzuräumen. Die Staatsregierung hat schon sehr früh gehandelt, um diese Berufsgruppen bestmöglich in der der Bekämpfung der Corona-Pandemie zu unterstützen. Auch wird allen Mitarbeiter von Krankenhäusern und Alten- und Pflegeheimen vom 01.04.2020 bis zum 31.05.2020 eine kostenfreie Verpflegung zur Verfügung gestellt, Pflegekräften der bayerische Pflegebonus in Höhe von bis zu 500 Euro gezahlt und die auf Bundesebene eingeführte Pflegeprämie wurde damit durch den Freistaat Bayern um bis zu 500 Euro auf bis zu 1.500 Euro aufgestockt.

7.3 Wie viele Menschen, die bei der Polizei und Feuerwehr arbeiten, sind in Bayern an COVID-19 erkrankt?

Seit Beginn der Erhebung am 09.03.2020 bis zum Stichtag 28.04.2020 gab es unter allen Beschäftigten der Bayerischen Polizei 255 bestätigte Fälle mit Nachweis COVID-19. Davon waren 206 Beschäftigte mit Stand 28.04.2020 wieder genesen. Diese positive Entwicklung hat sich in der Folge fortgesetzt. Leider muss die Bayerische Polizei auch einen verstorbenen Beschäftigten verzeichnen.

Aus dem Bereich der Feuerwehren liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

8.1 Wie viele Menschen sind bisher an den Folgen von COVID-19 in Alten- und Pflegeheimen verstorben?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine validen und systematischen Erkenntnisse vor, die eine Aussage für die Gesamtsituation in Bayern ermöglichen. Es wird auf die Antwort zu den Fragen 7.1 und 7.2 verwiesen.

8.2 Falls es dazu keine Zahlen gibt, wie plant die Staatsregierung, die Datenlage zu verbessern?

Von der Einführung derartiger bürokratischer Berichtspflichten sieht die Staatsregierung angesichts der bereits hohen Belastungen von Alten- und Pflegeheimen ab. Die Corona-Pandemie und die zu ihrer Bewältigung getroffenen Maßnahmen stellen die betroffenen Einrichtungen vor große Herausforderungen, die einen organisatorischen und logistischen Mehraufwand für den alltäglichen Betrieb von Alten- und Pflegeheimen bedeuten. Zum Schutz der Bewohner ist der Infektionsprävention und der Unterbrechung von Infektionsketten vorrangiger Stellenwert einzuräumen. Die Taskforce Infektiologie des LGL und die Spezialeinheit Infektionshygiene des LGL wurden verstärkt in den Alten- und Pflegeheimen eingebunden, zudem ist am 03.04.2020 die Steuerungsstelle Pflegeheime am LGL eingerichtet worden. Etwa mittels Begehungen vor Ort oder durch das Erstellen von Kohortierungskonzepten konnte das Infektionsmanagement der Einrichtungen verbessert werden.